

Sitzung des Stadtrates

Antrag von:	
<input checked="" type="checkbox"/> der Fraktion	CDU/FDP/BfG
<input checked="" type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied	Danny Schilling
Titel des Antrages:	Der Stadtrat der Stadt Weißenfels möge beschließen, umgehend eine „Tempo 30-Zone“ in folgendem Bereich zu errichten: Rudolf-Diesel-Straße von Einmündung Erdmann-Neumeister-Straße bis Kreuzung Max-Planck-Straße.
Vorlagen-Nr.:	050(VII)2020
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, für diesen Antrag ist der Stadtrat rechtlich nicht zuständig. Aus diesem Grund ist der Antrag im Stadtrat abzulehnen.	
Begründung:	
<p>Mit dem „Ersten Funktionalreformgesetz“ des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2004 i. V. m. dem „Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit“ vom 13. November 2003 wurden, unbeschadet der Zuständigkeiten der Landkreise nach § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO, Teilaufgaben der StVO übertragen. Die Gemeinden erfüllen diese Aufgaben als örtliche Straßenverkehrsbehörden im übertragenen Wirkungskreis nach § 44 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung, soweit sie § 45 Abs. 1 bis 1 d, 3, 4 und 6 bis 8 Satz 1 sowie § 46 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 4 bis 4 b, 9, 10 und 12 betreffen und sich innerhalb geschlossener Ortschaften auf die Gemeinde- und sonstige öffentlichen Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt beziehen.</p> <p>Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 3 i. V. m. § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) erledigt die Verwaltung die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Eine Beschlussfassung zu Regelungen der Straßenverkehrsordnung durch den Stadtrat ist nicht verankert. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 45 StVO werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange vor der Entscheidung zu Maßnahmen im Straßenverkehr angehört. Eine Beteiligung des Stadtrates zu Entscheidungen nach der StVO ist nicht vorgesehen.</p> <p>Der Sachverhalt des Antrages von Herrn Schilling werden nach den Vorgaben der StVO geprüft und das notwendige Anhörungsverfahren eingeleitet.</p>	
Weißenfels, 08.09.2020	Unterschrift Risch, Oberbürgermeister